

PUBLIKATIONSAUFTRAG

Adressat:	Bezirksanzeiger Rheinfelden	redaktion@fricktal.info
	Neue Fricktaler Zeitung	redaktion@nfz.ch
	Radio Argovia	redaktion@argovia.ch
	Tele M1	redaktion@telem1.ch
	Radio DRS	agso@srdrs.ch
	Aargauer Zeitung	online@azmedien.ch
		fricktal@aargauerzeitung.ch
	Basler Zeitung	red.rheinfelden@baz.ch
	Fricktal 24	redaktion@fricktal24.ch
	BZ Basel-Landschaft	info@bz-online.ch
	Homepage Kaiseraugst	roger.rehmann@kaiseraugst.ch
	Gemeindepersonal	Personal (gesamt)

Versand per Mail am: 25. Juni 2019/ ssc

Veröffentlichung der Einwohnergemeindeversammlungs-Beschlüsse

Gestützt auf § 26 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2018
2. Kreditabrechnung: Werterhaltungsmassnahmen Grünanlagen 2015-2018
3. Rechnung 2018, inkl. Rechenschaftsbericht
4. Kreditbegehren: Feuerwehr Raurica – Anschaffung Tanklöschfahrzeug
5. Kreditbegehren: Reservoir „uf em Berg“, 2. Reservoirleitung u. Ringschluss Sagerweg
6. Teilrevision Nutzungsplanung Wurmisweg-West; mit Änderungsantrag „Der verwaltungsrechtliche Vertrag für die Mehrwertabschöpfung zwischen der Ernst Frey AG und der Einwohnergemeinde Kaiseraugst sei wie folgt anzupassen:
 - Die Ernst Frey AG beteiligt sich neu mit 2/3 an den Erstellungskosten für den Doppelkindergarten.
 - Die Ernst Frey AG übernimmt zu 100 % die Kosten des Spielplatzes Wurmisweg-West.“

Allen Anträgen wurde zugestimmt. Die Beschlüsse 1 – 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. Gemäss § 31 des Gemeindegesetzes sind positive wie negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindeverwaltung eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindeverwaltung zwecks Vorprüfung des Wortlautes eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2019

Der Gemeinderat